

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Kenntnisnahme «Leitbild der Stadt Winterthur für die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen»

Antrag:

Das «Leitbild der Stadt Winterthur für die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen» vom Februar 2012 wird in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen.

Weisung:

Mit dem Postulat 2005-092 verlangte der Grosse Gemeinderat die Ausarbeitung eines Musikförderleitbildes der Stadt Winterthur. Im August 2007 beantwortete der Stadtrat das Postulat E. Schlegel betreffend Musikförderleitbild. Er kündete an, ein Leitbild zur Musikförderung auszuarbeiten. Die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW), Zentrum für Kulturmanagement, hat im Auftrag des Stadtrates ein Leitbild zur Förderung der musikalischen Bildung erstellt. Das Leitbild ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil wird die Bedeutung der Musik für das Individuum und die Gesellschaft umschrieben. Im zweiten Teil sind Leitsätze zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen formuliert und im dritten Teil werden schliesslich die Aufgaben auf städtischer Ebene ausgeführt.

Das Departement Schule und Sport hat im Auftrag des Stadtrates den Entwurf des Leitbildes in eine breite Vernehmlassung bei Parteien, Musikschulen und Vertretungen der Volksschule gegeben. Die Gliederung in die drei Teile wurde positiv aufgenommen. Zum Teil wurde die Vernehmlassungsvorlage inhaltlich kritisch kommentiert und es wurden verschiedene Anregungen zu Um- oder Neuformulierungen sowie einige wichtige Aussagen zum musikalischen Angebot gemacht. Von fast allen Vernehmlassungspartnern wurde das aktuelle Angebot der Musikalischen Grundausbildung kritisch erwähnt. Die Stadt Winterthur solle allen Kindern den Besuch der unentgeltlichen Musikalischen Grundausbildung während mehr als einer Lektion innerhalb der Blockzeiten ermöglichen. Die detaillierte Gestaltung der Musikalischen Grundausbildung ist jedoch nicht Bestandteil des «Leitbilds der Stadt Winterthur für die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen». Die weitere Ausgestaltung der Musikalischen Grundausbildung wird in der Beantwortung der Interpellation betreffend Blockflötenunterricht, eingereicht am 16. April 2012 von den Gemeinderäten Martin Zehnder (GLP/PP), Oliver Seitz (SP), Christian Ingold (EVP/EDU) und Martin Stauber (Grüne) beantwortet. Als Folge der Vernehmlassungsantworten zum Musikförderleitbild ist vorgesehen, die Musikalische Grundausbildung von einer auf zwei Lektionen in der ersten Klasse auszubauen.

Der Leitbildentwurf wurde unter Berücksichtigung der eingegangenen Vernehmlassungsantworten überarbeitet. Alle Vernehmlassungsinstanzen äusserten sich, wie oben schon erwähnt zu einem Ausbau der Musikalischen Grundausbildung von einer auf mindestens zwei Lektionen.

Eine grosse Anzahl der Rückmeldungen bezog sich auf Formulierungen der Leitsätze. Viele der Leitsätze wurden darauf hin präzisiert und verbindlicher formuliert. Einige Vorschläge konnten nicht aufgenommen werden, weil sie entweder nicht in die Kompetenz des Stadtrates fallen (z.B. musikalische Förderung im Vorschulalter), Bestandteil der Lehrerbildung sind oder über den Lehrplan abgedeckt sind.

Das nun vorliegende «Leitbild der Stadt Winterthur für die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen» wird wie bereits das Leitbild für die Sportförderung dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das weitere Vorgehen

Als Folge der Rückmeldungen der Vernehmlassung soll das musikalische Angebot verbindlicher geregelt werden. Die Zusammenarbeit der Stadt Winterthur mit den Musikschulen soll durch Leistungsvereinbarungen festgelegt werden. Mit den Leistungsvereinbarungen soll künftig besser und flexibler auf die ändernden Bedürfnisse der Lehrenden und Lernenden der Musikschulen sowie der Stadt Winterthur reagiert werden können. Das Angebot der musikalischen Grundausbildung soll von einer auf zwei Lektionen erweitert werden.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilage:

- Leitbild der Stadt Winterthur für die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen

Für ein musikalisches Winterthur

Leitbild der Stadt Winterthur für die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen





Die Bedeutung der Musik für das Individuum und die Gesellschaft

Musik berührt

Sie macht Freude und ermöglicht es, Stimmungen zu erfassen und Gefühle auszudrücken.

Musik bildet

Sie eröffnet Kindern und Jugendlichen kreative Erfahrungsräume. Sie ermöglicht den spielerischen Anschluss an kulturelle Traditionen sowie das Entdecken unterschiedlicher Ausdrucksmöglichkeiten.

Musik bewegt

Sie regt Kinder und Jugendliche zu Bewegung und körperlicher Ausdrucksfähigkeit an.

Musik fördert

Sie fördert durch aktives Musizieren die Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit, der Intelligenz und des Sozialverhaltens.

Musik verbindet

Sie ist eine Sprache, die alle verstehen und unterstützt beim gemeinsamen Musizieren die Rücksichtnahme auf die Anderen und die Integration in eine Gemeinschaft.

Musik bereichert

Sie fördert durch gemeinsames Musizieren den Respekt vor dem Anderen und die Fähigkeit zur Kooperation.

Leitsätze zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen



Musikalische Bildung geniesst in der Kultur- und Bildungsstadt Winterthur einen hohen Stellenwert.

Die Stadt Winterthur ermöglicht die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen gemäss ihren Begabungen und Interessen von Beginn der Schulpflicht an. Sie legt dabei Wert auf Chancengerechtigkeit im Zugang zu musikalischen Bildungsangeboten.

Das Angebot an schulischen und ausserschulischen Bildungsmöglichkeiten im Musikbereich ist qualitativ hoch stehend und allen Kindern und Jugendlichen zugänglich. Jedes Kind kann ein Instrument seiner Wahl erlernen oder seine Stimme schulen.

Jedes Kind kann innerhalb der Blockzeiten der Volksschule im Rahmen des städtischen Angebots die musikalische Grundschule besuchen, welche die Fähigkeiten und Begabungen des Kindes entwickelt und fördert.

Musikalisch besonders begabte Schüler und Schülerinnen der Volksschule können speziell gefördert werden.

Die Stadt Winterthur fördert die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an den städtischen musikalischen Veranstaltungen und schafft nach ihren Möglichkeiten Gelegenheit für gemeinsames Musizieren in Chören, Orchestern, Ensembles und Bands. Zudem unterstützt die Stadt musikalische Projekte in Schulen.



Die Aufgaben auf städtischer Ebene

Die Stadt Winterthur ermöglicht allen Kindern innerhalb der Blockzeiten im Rahmen des städtischen Angebots den Besuch der **musikalischen Grundschule**. Das Departement Schule und Sport ist in Zusammenarbeit mit der Jugendmusikschule verantwortlich für das Angebot.

Die Schulleitungen der Volksschule fördern die **Zusammenarbeit** zwischen den Primarlehrpersonen und den Musiklehrpersonen der musikalischen Grundschule.

Die Stadt fördert die **Vernetzung** zwischen der Volksschule und privaten Institutionen, welche Ausbildungsangebote an ausserschulischer musikalischer Bildung bereitstellen.

Die Stadt Winterthur versteht die **musikalische Bildung** als öffentlichen Auftrag und stellt den dafür zuständigen Institutionen die notwendige Infrastruktur (Räume, Instrumente) zur Verfügung.

Die Stadt Winterthur informiert die Öffentlichkeit, insbesondere die **Familien**, über das Winterthurer Angebot für die musikalische Bildung.

Die Stadt Winterthur entrichtet, gestützt auf die kantonale Musikschulverordnung, Beiträge an die **privaten Musikschulen**.

Die Stadt Winterthur kann Kindern aus finanziell benachteiligten Familien **Beiträge** für die ausserschulischen musikalischen Bildungsangebote gewähren.



**«Wer die Musik liebt,
kann nie ganz unglücklich werden.»**

Franz Schubert



Die Musik genießt in Winterthur einen hohen Stellenwert

Stadt Winterthur



Herausgeberin und Bezugsadresse:

Departement Schule und Sport
Mühlestrasse 5
8402 Winterthur
www.schule.winterthur.ch

Konzept und Redaktion:

Departement Schule + Sport in Zusammenarbeit mit
dem Zentrum für Kulturmanagement ZKM/ZHAW
(....)

Gestaltung:

Atelier 22, Visuelle Kommunikation
Manuela Fischer, Winterthur
www.atelier22mfischer.ch
Druck: PrintWork Beat Lüthi, Winterthur